

# VERKÜNDUNGSBLATT

Nr. 02 | 18. Jahrgang | 06.02.2026

**Fachprüfungsordnung  
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)  
für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“  
an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 02.02.2026**

<sup>1</sup>Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 S. 1, 60 Abs. 1 S. 11. HS, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2023 (GV. NRW. S. 1072), hat der Departmentrat Lippstadt 1 die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Fachprüfungsordnung erlassen. <sup>2</sup>Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt in der aktuellen Fassung sowie dem Modulplan und dem Modulhandbuch in der jeweils geltenden Fassung.

## § 1 ZIEL DES STUDIUMS

- (1) <sup>1</sup>Das Bachelorstudium in dem Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ vermittelt den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen mit den ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen Elektrotechnik und Maschinenbau, so dass sie zu interdisziplinärer, wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. <sup>2</sup>Die Vermittlung von Steuerungskompetenzen sowie die Durchführung eines Praxis-/Auslandssemesters als integraler Bestandteil des Studiengangs soll die Studierenden befähigen, die erworbenen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erfolgreich im Berufsleben umzusetzen bzw. in einem neuen Kulturkreis zu vertiefen.
- (2) Die Studierenden können durch das Angebot von Wahlpflichtmodulen ihren Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen aktiv gestalten.
- (3) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

## § 2 ZULASSUNG ZUM STUDIUM FÜR INTERNATIONALE STUDIERENDE

Für die Zulassung zum Studium von international Studierenden gelten die Paragraphen §1 und §2 der Ordnung über die Zulassung von Bewerbungen mit internationalen Bildungsnachweisen an der Hochschule Hamm-Lippstadt in der jeweils gültigen Fassung.

## § 3 AKADEMISCHER GRAD

<sup>1</sup>Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ den akademischen Grad Bachelor of Engineering (B. Eng.). <sup>2</sup>Darüber wird eine Urkunde ausgestellt.

#### § 4 REGELSTUDIENZEIT

- (1) <sup>1</sup>Bei dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen handelt es sich um einen Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern im Vollzeitstudium. <sup>2</sup>Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) <sup>1</sup>Das durchschnittliche Studienvolumen umfasst 30 Leistungspunkte (ECTS) pro Semester der Regelstudienzeit. <sup>2</sup>In diesem Rahmen wird ein Praxis-/Auslandssemester im Umfang von 30 Leistungspunkten (ECTS) absolviert.
- (3) <sup>1</sup>Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Bachelorarbeit inkl. Kolloquium werden insgesamt 210 Leistungspunkte (ECTS) vergeben. <sup>2</sup>Davon entfallen 170 Leistungspunkte (ECTS) auf den Pflichtbereich, 30 Leistungspunkte (ECTS) auf den Wahlpflichtbereich und 10 Leistungspunkte (ECTS) auf die Bachelorarbeit. <sup>3</sup>Sobald insgesamt 210 Leistungspunkte (ECTS) im Rahmen der Bachelorprüfung erreicht sind, können keine weiteren Leistungspunkte aus den gemäß Studienplan zu absolvierenden Modulen erworben werden.
- (4) <sup>1</sup>In der Veranstaltungsart „Seminar“ können die jeweiligen Lernziele üblicherweise nur mit einem weiteren Einsatz der Studierenden (z. B. praktische Tätigkeit, Vorstellen, Diskussion und Verteidigung der Beiträge, Erstellung von Protokollen) erreicht werden. <sup>2</sup>Daher ist eine Anwesenheit zur Teilnahme bei Seminaren verpflichtend und eine Anwesenheit von mindestens 70 % notwendig. <sup>3</sup>Bei Unterschreiten dieser Quote wird die Teilnahme an der zugehörigen Prüfung versagt. <sup>4</sup>Falls Fehlzeiten aufgrund eines wichtigen Grundes erfolgen (insb. Krankheit, Behinderung, Kinderbetreuung, Pflegeobligationen) und dieses nachgewiesen werden kann, werden diese bei der Berechnung der Anwesenheitsquote nicht berücksichtigt.
- (5) <sup>1</sup>Die Hochschule Hamm-Lippstadt erstellt auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung ein Modulhandbuch, welches Auskunft gibt über Bestandteile, Umfang, Inhalt und Ziele aller Module und über die notwendigen Vorkenntnisse. <sup>2</sup>Das Modulhandbuch enthält weiterhin einen Studienplan für den Studiengang.

#### § 5 BACHELORPRÜFUNG

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus:
  1. Einem Pflichtbereich mit 170 Leistungspunkten (ECTS) und den zugehörigen Modulprüfungen, die sich aus der als Anlage 1 zu dieser Fachprüfungsordnung anliegenden Tabelle ergeben.
  2. <sup>1</sup>Einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 Leistungspunkten (ECTS) und den zugehörigen Modulprüfungen, die sich aus der als Anlage 2 zu dieser Fachprüfungsordnung anliegenden Tabelle ergeben. <sup>2</sup>Die Studierenden schließen von den 18 wählbaren Wahlpflichtmodulen sechs Module erfolgreich ab. <sup>3</sup>Das Modulhandbuch gibt Empfehlungen für sinnvolle Wahloptionen. <sup>4</sup>Die insgesamt 18 wählbaren Module sind gemäß der Tabellen im Anhang 2 den drei folgenden Wahlpflichtprofilen zugeordnet:
    - Qualitätsmanagement
    - Supply Chain Management
    - Marketing- und Vertriebsmanagement
- <sup>5</sup>Das Wahlpflichtprofil kann zum Abschluss des Studiums separat ausgewiesen werden, wenn mindestens vier Wahlpflichtmodule aus demselben Wahlpflichtprofil erfolgreich abgeschlossen wurden.
3. Der Bachelorarbeit im Umfang von 10 Leistungspunkten, welche dem 7. Fachsemester zugeordnet ist.

(2) <sup>1</sup>Die Studienleistungen werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet. <sup>2</sup>Die als Module oder Submodule ausgewiesenen Seminare werden benotet. <sup>3</sup>Die Gewichtung des Submoduls innerhalb des Moduls wird auf 3/10 festgelegt.

(3) Der Studienverlauf ist als Modulplan dieser Fachprüfungsordnung als Anlage 3 beigefügt.

## § 6 ÜBERGANGSREGELUNG

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2026/2027 erstmalig für diesen Bachelorstudiengang an der Hochschule Hamm-Lippstadt eingeschrieben worden sind.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 eingeschrieben worden sind, können den Wechsel zu dieser vorliegenden Fachprüfungsordnung nur innerhalb der Bewerbungsfrist zwischen den Semestern beantragen. <sup>2</sup>Auf § 2 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt in der Fassung vom 24.06.2024 wird hingewiesen.
- (3) <sup>1</sup>Für den Wechsel zur vorliegenden Prüfungsordnung für Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 eingeschrieben worden sind und einen entsprechenden Antrag gestellt haben, gilt das Folgende: <sup>2</sup>Für Studierende, die bisher nach der Fachprüfungsordnung von 2012 studieren, gilt sinngemäß die Äquivalenztabelle für den Wechsel von Fachprüfungsordnung 2012 zur Fachprüfungsordnung 2022, aus der sich die Anrechnungsmodalitäten bereits erbrachter Leistungen ergeben. <sup>3</sup>Für Studierende, die bisher nach der Fachprüfungsordnung von 2022 studieren, werden alle Module äquivalent angerechnet.

## § 7 IN-KRAFT-TREten UND HINWEIS NACH §12 Abs. 5 HG NRW

- (1) Diese Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Hamm-Lippstadt in Kraft.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
- die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
  - das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
  - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
  - bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departmentrats Lippstadt 1 der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 02.02.2026.

Hamm, den 06.02.2026

gez. Prof. Dr.-Ing. Kira Kastell  
Präsidentin der Hochschule Hamm-Lippstadt

**Anlagen zur Fachprüfungsordnung**

(Studiengangsspezifische Bestimmungen) gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Hamm-Lippstadt

Legende: P = Praktikum, S = Seminar.

**Anlage 1: Pflichtmodule**

Modulname	Fachsemester	Leistungspunkte	Enthalten: Studienleistung Praktikum (P) / Submodul Seminar (S)
Mathematik I	1	5	
Technische Mechanik I inkl. Physik I	1	5	
Volkswirtschaftslehre	1	5	
Technisches Zeichnen und CAD, darin enthalten Studienleistung Praktikum	1	5	P
Grundlagen der Informatik	1	5	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	1	5	
Mathematik II	2	5	
Technische Mechanik II inkl. Maschinen-technik, darin enthalten Studienleistung Praktikum	2	5	P
Grundlagen Elektrotechnik I	2	5	
Werkstoffkunde und Physik II	2	5	
Externes Rechnungswesen	2	5	
Konstruktionstechnik	2	5	
Mathematik III	3	5	
Grundlagen der Fertigungstechnik	3	5	
Elektronik I, darin enthalten Studienleistung Praktikum	3	5	P
Betriebliche Informationssysteme	3	5	
Kostenrechnung und Controlling	3	5	
Grundlagen Elektrotechnik II	3	5	
Angewandte Mathematik und Statistik	4	5	
Investition und Finanzierung	4	5	P
Elektronik II, darin enthalten Studienleistung Praktikum	4	5	P
Mess- und Regelungstechnik	4	5	
Praxis-/Auslandssemester	5	30	
Seminar English for Engineers (Lehre und Prüfung in englischer Sprache)	6	5	
Seminar Unternehmensethik und Change Management	6	5	
Projektarbeit	6	10	
Seminar Personalführung und Projektmanagement	7	5	
Wirtschafts- und Arbeitsrecht	7	5	

**Anlage 2: Wahlpflichtbereich**

<b>Wahlpflichtprofil Qualitätsmanagement</b>			
<b>Modulname</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Leistungspunkte</b>	<b>Enthalten: Studienleistung Praktikum (P) / Submodul Seminar (S)</b>
Qualitätsmanagement, Arbeits- und Produktionssysteme	4	5	
Werkstoff- und Bauteilprüfung, darin enthalten Studienleistung Praktikum	4	5	P
Lean Management, darin enthalten Studienleistung Praktikum	6	5	P
Werkzeuge und Methoden des Qualitätsmanagements I	6	5	
Umwelt-, Produkt- und Prozessdatenmanagement	7	5	
Werkzeuge und Methoden des Qualitätsmanagements II, darin enthalten Studienleistung Praktikum	7	5	P

<b>Wahlpflichtprofil Supply Chain Management</b>			
<b>Modulname</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Leistungspunkte</b>	<b>Enthalten: Studienleistung Praktikum (P) / Submodul Seminar (S)</b>
Produktionsplanung und -steuerung	4	5	
Grundlagen des SCM - Strategien und Instrumente	4	5	
Dienstleistungs- und Qualitätsmanagement, darin enthalten Submodul Seminar	6	5	S
Vertiefung SCM: Beschaffung und Produktion	6	5	
Operations Research	7	5	
Vertiefung SCM: Logistikmanagement	7	5	

<b>Wahlpflichtprofil Marketing- und Vertriebsmanagement</b>			
<b>Modulname</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Leistungspunkte</b>	<b>Enthalten: Studienleistung Praktikum (P) / Submodul Seminar (S)</b>
Strategisches Marketing	4	5	
Preis- und Vertriebsmanagement	4	5	
Angewandte Marktforschung (Praktikum)	6	5	
Product Service Systems, darin enthalten Studienleistung Praktikum	6	5	P
Digital Business Transformation (Praktikum)	7	5	
CRM Geschäftsprozesse und Prozessanalyse, darin enthalten Studienleistung Praktikum	7	5	P

**Anlage 3: Modulplan**

Semester 7	<b>Bachelorarbeit</b>  ECTS 10	<b>Wahlpflichtbereich III (Zwei Module)</b> • Qualitätsmanagement • Supply Chain Management • Marketing- und Vertriebsmanagement  ECTS 10	<b>Wirtschafts- und Arbeitsrecht</b>  ECTS 5	<b>Personalführung und Projektmanagement</b>  ECTS 5
Semester 6	<b>Projektarbeit</b>  ECTS 10	<b>Wahlpflichtbereich II (Zwei Module)</b> • Qualitätsmanagement • Supply Chain Management • Marketing- und Vertriebsmanagement  ECTS 10	<b>Unternehmensethik und Change Management</b>  ECTS 5	<b>English for Engineers</b>  ECTS 5
Semester 5	<b>Praxis-/Auslandssemester</b>			
Semester 4	<b>Angewandte Mathematik und Statistik</b>  ECTS 5	<b>Mess- und Regelungstechnik</b>  ECTS 5	<b>Elektronik II</b>  ECTS 5	<b>Wahlpflichtbereich I (Zwei Module)</b> • Qualitätsmanagement • Supply Chain Management • Marketing- und Vertriebsmanagement  ECTS 10
Semester 3	<b>Mathematik III</b>  ECTS 5	<b>Grundlagen der Fertigungstechnik</b>  ECTS 5	<b>Elektronik I</b>  ECTS 5	<b>Betriebliche Informationssysteme</b>  ECTS 5
Semester 2	<b>Mathematik II</b>  ECTS 5	<b>Technische Mechanik II inkl. Maschinentechnik</b>  ECTS 5	<b>Konstruktionstechnik</b>  ECTS 5	<b>Grundlagen Elektrotechnik II</b>  ECTS 5
Semester 1	<b>Mathematik I</b>  ECTS 5	<b>Technische Mechanik I inkl. Physik I</b>  ECTS 5	<b>Technisches Zeichnen und CAD</b>  ECTS 5	<b>Grundlagen der Informatik</b>  ECTS 5
				<b>Volkswirtschaftslehre</b>  ECTS 5
				<b>Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre</b>  ECTS 5

- Mathematik/Informatik/Naturwissenschaften/Technik
- Wirtschaftswissenschaften/Rechtswissenschaften
- Steuerungskompetenzen
- Wahlpflichtbereich